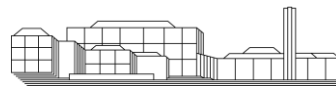


Gewerbliche Schule Göppingen

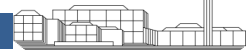


# Einjährige Berufsfachschule



Prinzipien der  
Notengebung

Stand: November 2012



## Vorwort

Diese Broschüre beschreibt die Prinzipien der Notengebung (aller Fächer) an der einjährigen Berufsfachschule in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik.

Sie ist das Ergebnis eines einjährigen Prozesses der Arbeit einer Projektgruppe mit Beratungen auf Abteilungskonferenzen am 07.05.2012 und am 19.11.2012.

Die Prinzipien der Notengebung berücksichtigen auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschriften in besonderer Weise die Situation von Schülerinnen und Schülern der einjährigen Berufsfachschule im Vollzeitunterricht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Halbjahreszeugnis und am Ende des Schuljahres nach einer Abschlussprüfung ein Abschlusszeugnis.

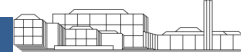
Die Prinzipien der Notengebung stützen sich auf die „**Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung**“ und „**die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums für die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen in Ausbildungsberufen nach der Lernfeldkonzeption vom August 2005.**“

Hieraus abgeleitet ergeben sich grundlegende Festlegungen für

- (1) Die Notengebung in der **Berufsfachlichen Kompetenz**
- (2) Die Notengebung in der **Berufspraktischen Kompetenz**
- (3) Die Notengebung in den **Allgemeinbildenden Fächern**
- (4) Die Bewertung der **Projektkompetenz**

Die Prinzipien der Notengebung wurden auf der Abteilungskonferenz vom 19.11.2012 beschlossen.

Sabine Schulten, Abteilungsleiterin



# Inhalt

<b>1 Orientierungsrahmen .....</b>	<b>1</b>
1.1 Das Qualitätsleitbild unserer Schule .....	1
Qualitätsleitsatz „Unterricht“ .....	1
Qualitätsleitsatz „Lehrerinnen und Lehrer“ .....	1
Qualitätsleitsatz „Schul- und Klassenklima“ .....	2
Qualitätsleitsatz „Zufriedenheit der Anspruchsgruppen“ .....	2
Qualitätsleitsatz „Schulleitung“ .....	3
1.2 Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung .....	4
1.3 Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung .....	6
1.4 Stundentafel der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule .....	7
<b>2 Notengebung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Notengebung Jahresleistungen .....	8
2.2 Notengebung Berufsfachliche Kompetenz .....	10
2.3 Notengebung Berufspraktische Kompetenz .....	11
2.4 Feinstruktur des Unterrichts in der Allgemeinbildung .....	12
2.5 Bewertung von Präsentationen .....	14
2.6 Bewertung Projektkompetenz .....	15
2.7 Notengebung Halbjahreszeugnis .....	16
2.8 Notengebung Abschlusszeugnis .....	17
2.9 Muster Abschlusszeugnis .....	18
<b>3 Abschlussprüfung .....</b>	<b>19</b>



# 1 Orientierungsrahmen

## 1.1 Das Qualitätsleitbild unserer Schule

### Qualitätsleitsatz „Unterricht“

Bei der Planung und Inszenierung von Lernprozessen werden die Möglichkeiten der Schule genutzt, um Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern.

Dies bedeutet für uns:

Bei der **didaktischen Gestaltung** werden

- die Inhalte des Unterrichtes **auf das Wesentliche beschränkt**, um überfachliches Lernen zu ermöglichen.
- die **unterschiedlichen Leistungsniveaus** der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
- als Ziele des Unterrichtes auch **fächerübergreifende Aspekte** wie Methoden-, Sozial- und Personal-kompetenz sowie Kommunikationsfähigkeit beachtet und transparent bewertet.

Bei der **methodischen Gestaltung** werden

- die Prinzipien eines **ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Unterrichtes** beachtet und somit Fach- und Methodenkompetenz gefördert.
- durch **Methodenauswahl und –wechsel** Schülerinnen und Schüler aktiviert und motiviert und somit fächerübergreifende Kompetenzen gefördert.

### Qualitätsleitsatz „Lehrerinnen und Lehrer“

Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an ihrer Professionalität und erhalten ihre Individualität.

Dies bedeutet für uns:

- **Lehrerinnen und Lehrer bilden sich regelmäßig fort** und stärken ihre fachliche, didaktische und methodische Kompetenz sowie ihre Medienkompetenz. (**Stärkung der Professionalität**).
- **Lehrerinnen und Lehrer reflektieren ihr Tun** und erkennen dabei ihre Einstellung zum Unterricht, zu Schülerinnen und Schülern, ihr Konfliktmanagement, ihre Kommunikationskompetenz und ihr Lehrerverhalten. (**Wahrnehmung der Individualität**).
- Auf der Grundlage von Professionalität und Individualität werden
  - ✓ **Lernprozesse** gemeinsam geplant und individuell inszeniert (gemeinsame Unterrichtsausarbeitung),
  - ✓ **Unterrichtsmedien** ausgetauscht (Marktplatz für Lehr- und Lernmittel im Intranet) und
  - ✓ **Standards** für Erfolgskontrollen festgelegt (formal und inhaltlich).



## Qualitätsleitsatz „Schul- und Klassenklima“

**Die Gewerbliche Schule Göppingen schafft Voraussetzungen für ein positives Lern- und Arbeitsklima. Das Gesicht der Schule soll ihrem Geist entsprechen.**

Dies bedeutet für uns:

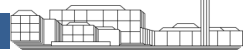
- Wir **fordern und fördern** gegenseitige Wertschätzung, deshalb
  - ✓ gehen wir respektvoll miteinander um.
  - ✓ nehmen wir berechtigte Anregungen von Schülerinnen und Schülern auf.
  - ✓ unterstützen wir SMV-Aktivitäten tatkräftig.
  - ✓ sind wir sensibel für Gruppendynamische Prozesse, und individuelle
  - ✓ Problemfälle, beugen negativen Entwicklungen vor bzw. greifen frühzeitig korrigierend ein.
  - ✓ schaffen wir angenehme Bedingungen für Besucher.
- Wir schaffen **räumliche Gegebenheiten** für eine **gute Lern- und Arbeitsatmosphäre**, deshalb
  - ✓ halten wir Räume und Einrichtungsgegenstände in Ordnung und sauber.
  - ✓ sorgen wir für eine zeitgemäße mediale und technische Ausstattung.
  - ✓ können Einrichtungen unterschiedlichen Sozialformen angepasst werden.
- Wir **schaffen und nutzen Kommunikationsorte** außerhalb der Arbeitsräume, deshalb fördern wir
  - ✓ Bibliothek
  - ✓ Sitzgruppen innerhalb des Schulgebäudes
  - ✓ Bänke im Außenbereich
  - ✓ Cafeteria

## Qualitätsleitsatz „Zufriedenheit der Anspruchsgruppen“

**Die Gewerbliche Schule Göppingen nimmt berechtigte Bildungsansprüche in ihr Handeln auf und informiert über ihre Angebote**

Dies bedeutet für uns:

- Ein **partnerschaftlicher** und **kritischer** Dialog über Ansprüche und Angebote erfolgt durch:
  - ✓ Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern.
  - ✓ Elternabende und Ausbildergespräche.
  - ✓ Kontakt zu Betrieben, Fachhochschulen und Universitäten.
  - ✓ situationsbedingte Kontaktaufnahme zur individuellen Förderung oder Konfliktlösung.
- Schulisches **Handeln** basiert auf:
  - ✓ Beschlüssen von Konferenzen, die von allen Beteiligten inner- und außerhalb der Schule mitgetragen und kommuniziert werden.
  - ✓ sachbezogene Konfliktlösung zwischen den direkt Betroffenen.
  - ✓ Lernabsprachen.



- **Transparenz** unserer Angebote und Arbeitsweisen wird erreicht durch:
  - ✓ Informationen für unsere Partner.
  - ✓ öffentliche Darstellung der Möglichkeiten und Leistungen der Schule.

## Qualitätsleitsatz „Schulleitung“

**Das Schulleitungsteam (STEAM) führt und leitet die Schule gemeinsam und fordert und fördert pädagogische Zielsetzungen und berücksichtigt dabei organisatorische und betriebswirtschaftliche Gegebenheiten.**

Dies bedeutet für uns:

- Das Schulleitungsteam regelt die interne **Zusammenarbeit** und klärt die Zuständigkeiten bei Führungs- und Leitungsaufgaben.
- **Führungsaufgaben** umfassen die **Kommunikation** mit dem Kollegium und einzelnen Lehrkräften.
  - ✓ Entscheidungen der Schulleitung werden dem Kollegium und einzelnen Lehrkräften erläutert.
  - ✓ Anliegen des Kollegiums und einzelner Lehrkräfte werden aufgenommen und beachtet.
  - ✓ Durch Mitarbeitergespräche wird die persönliche Entwicklung der Lehrkräfte gefördert.
- **Leitungsaufgaben** umfassen **organisatorische Maßnahmen** im Aufbau der Schule und bei schulischen Abläufen.
  - ✓ Durch eine klare Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten eindeutig beschrieben.
  - ✓ Schulische Abläufe werden effektiv gestaltet und eindeutig beschrieben.
  - ✓ Das Schulleitungsteam arbeitet an seiner Professionalität und reflektiert sein Tun.



## 1.2 Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung

(Notenbildungsverordnung , NVO, vom 5. Mai 1983 – Auszug)

### I. Vorbemerkungen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch die Vermittlung von Werten und Wertvorstellungen wie sie im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in § 1 des Schulgesetzes [SchG] niedergelegt sind. Der Lehrer als Erzieher benötigt zur Verwirklichung seiner Aufgaben einen pädagogischen Freiraum, bei der Leistungsbeurteilung einen pädagogischen Beurteilungsspielraum. Dem tragen die nachfolgenden Regelungen zur Notenbildung dadurch Rechnung, dass sie sich auf ein Mindestmaß beschränken und insbesondere regeln, worauf im Interesse der Chancengerechtigkeit der Schüler nicht verzichtet werden kann. Dies erfordert andererseits, dass der Lehrer seinen pädagogischen Beurteilungsspielraum, den er im Interesse des Schülers hat, verantwortungsvoll nutzt.

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule gebietet, dass Fragen der Leistungserhebung und -beurteilung zwischen den beiden Erziehungsträgern beraten werden. Soweit derartige Fragen die Schule insgesamt betreffen, sind sie in der Schulkonferenz (§ 47 SchG), soweit sie einzelne Klassen betreffen in der Klassenpflegschaft (§ 56 SchG) zu behandeln. Falls die Gesamtlehrerkonferenz ergänzende Regelungen trifft, bedürfen sie der Zustimmung der Schulkonferenz.

Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule erfordert auch eine möglichst umfassende Information der Eltern über die schulische Entwicklung ihrer Kinder. Neben dem Gespräch zwischen Lehrern und Eltern dient insbesondere die Information der Eltern über die Leistungen ihrer Kinder im ersten Schulhalbjahr. Durch die Möglichkeit, die Notentendenz anzugeben und die Beurteilung durch zusätzliche Ausführungen zu erläutern, kann diese Information den Eltern wertvolle Hinweise für ihre Erziehungsarbeit geben. Entsprechendes gilt für die Möglichkeit, die Noten für Verhalten und Mitarbeit zu erläutern.

[...]

### 1. ABSCHNITT: Grundsätze

#### § 1 Allgemeines

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch deren Feststellung zur Kontrolle des Lernfortschritts zum Leistungsnachweis. Als Kontrolle des Lernfortschritts soll sie Lehrern, Schülern, Erziehungsberechtigten und ggf. den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen den erzielten Erfolg bestätigen, ihnen Hinweise für den weiteren Lernfortgang geben und damit die Motivation des Schülers fördern. Als Leistungsnachweis stellt sie eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Bildungsgang des Schülers dar.

[...]

### 3. ABSCHNITT: Feststellung von Schülerleistungen

#### § 7 Allgemeines

- (1) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Schriftliche Leistungen sind insbesondere die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten). Der Fachlehrer hat zum Beginn seines Unterrichts bekannt zu geben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet wird.



- (2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.
- (3) Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern maßgebenden Kriterien hat der Fachlehrer den Schülern und auf Befragen auch ihren Erziehungs-berechtigten sowie den für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen darzulegen.
- (4) Der Fachlehrer hat dem Schüler auf Befragen den Stand seiner mündlichen und praktischen Leistungen anzugeben. Nimmt er eine besondere Prüfung vor, die er gesondert bewertet, hat er dem Schüler die Note bekannt zu geben.

## § 8

### Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten

- [...]
- (4) Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit<sup>1</sup>, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat<sup>2</sup>.
  - (5) Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt.
  - (6) Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, dass der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
- [...]

## § 9 Zahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten

- [...]
- (3) In den beruflichen Schulen sind im Schuljahr bei einer Wochenstunde mindestens zwei Klassenarbeiten, bei zwei Wochenstunden mindestens vier Klassenarbeiten und bei drei und mehr Wochenstunden mindestens sechs Klassenarbeiten anzufertigen; in den Abschlussklassen sind bei einer Wochenstunde mindestens zwei Klassenarbeiten, bei zwei Wochenstunden mindestens drei Klassenarbeiten und bei drei und mehr Wochenstunden mindestens fünf Klassenarbeiten anzufertigen. Maßgebend ist die Zahl der Wochenstunden, die in dem betreffenden Fach nach dem Stundenplan vorgesehen ist.
- [...]
- (5) Von den nach Absatz 3 vorgesehenen Klassenarbeiten kann nach Entscheidung des Fachlehrers eine der Klassenarbeiten durch eine gleichwertige Feststellung von Leistungen der Schüler der Klasse ersetzt werden. Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte oder andere Präsentationen.

---

<sup>1</sup> Gemeint sind schriftliche Arbeiten, Wiederholungsarbeiten, aber auch besondere Lernleistungen (z.B. Präsentationen), die zur Feststellung der Schülerleistungen dienen.

<sup>2</sup> Zur Entschuldigung ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Der Schüler nimmt unverzüglich, spätestens, wenn er wieder am Unterricht teilnimmt, mit der betreffenden Lehrkraft Kontakt auf, um einen Termin für das nachträgliche Anfertigen der Arbeit zu vereinbaren.





### 1.3 Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums für die Ausbildung und Prüfung an den ein- jährigen gewerblichen Berufsfachschulen in Ausbildungsberufen nach der Lernfeldkonzeption

(Ausbildungs- und Prüfungsordnung, vom 24. August 2005 – Auszug)

#### § 4

#### Maßgebende Noten, Zeugnis, Klassenarbeiten

- (1) Für die Entscheidung über das Bestehen der Abschlussprüfung sind alle Noten des Pflichtbereichs mit Ausnahme der in Religionslehre oder Ethik erteilten Note maßgebend.
- (2) Die Schüler erhalten am Ende des ersten Schulhalbjahres ein Halbjahreszeugnis und am Ende des Schuljahres ein Zeugnis nach § 11. Wurde am Unterricht in einem Fach des Wahlpflichtbereichs teilgenommen, wird die erzielte Note im jeweiligen Zeugnis ausgebracht; bei der Entscheidung über das Bestehen der Abschlussprüfung ist sie nicht zu berücksichtigen.  
[...]
- (3) In Berufsfachliche Kompetenz und Projektkompetenz sind zusammen genommen mindestens acht Klassenarbeiten anzufertigen. Hiervon muss mindestens eine und können höchstens drei Klassenarbeiten durch gleichwertige Feststellungen (besondere Lernleistungen) [...] ersetzt werden.

#### §10

#### Ermittlung des Prüfungsergebnisses

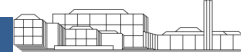
- (1) Die Endnoten werden von der Klassenkonferenz wie folgt ermittelt:
  - Aus den Einzelleistungen, die während des Schuljahres im Pflichtbereich mit Ausnahme der Berufspraktischen Kompetenz erbracht wurden, sind ganze Jahresnoten zu bilden, die als Endnoten in das Abschlusszeugnis übernommen werden.
  - In Berufspraktischer Kompetenz wird die Endnote auf Grund der Anmeldenote, die aus den während des Schuljahres erbrachten Einzelleistungen in Form einer ganzen Note zu ermitteln ist, und der Prüfungsnote, die als ganze oder halbe Note gebildet werden kann, ermittelt. Hierbei zählt die Anmeldenote einfach und die Prüfungsnote doppelt. Der Durchschnitt der so gewichteten Noten ist auf die erste Dezimale zu errechnen; ein errechneter Mittelwert von besser als 4,0 wird auf eine ganze Note gerundet, wobei Dezimalen bis 0,4 auf eine ganze Note abzurunden und Dezimalen ab 0,5 auf eine ganze Note aufzurunden ist. Ein Mittelwert von 4,1 bis 5,4 ist auf „mangelhaft“, ein Mittelwert von 5,5 und schlechter auf „ungenügend“ zu runden.
- (2) Das Ziel der Berufsfachschule ist erreicht, wenn
  1. die Leistungen in Berufspraktischer Kompetenz und in Berufsfachlicher Kompetenz nicht schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sind und
  2. nicht mehr als eine der übrigen maßgebenden Noten schlechter als mit „ausreichend“ bewertet ist. Sind zwei dieser Noten schlechter als mit „ausreichend“ bewertet, muss für beide Noten ein Ausgleich gegeben sein. Ausgeglichen werden können
    - a) die Note „mangelhaft“ durch mindestens die Note „befriedigend“,
    - b) die Note „ungenügend“ durch eine Note „sehr gut“ oder durch zwei Noten „gut“.
- (3) Die Klassenkonferenz stellt in der Schlussitzung fest, wer das Ziel der einjährigen Berufsfachschule erreicht hat. Nach der Schlussitzung ist das Ergebnis den Schülern unverzüglich mitzuteilen.



## 1.4 Stundentafel der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule für die Berufsfelder Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik

Pflichtbereich	Wochenstunden
Religionslehre	1
Deutsch	1
Gemeinschaftskunde	1
Wirtschaftskompetenz	1
Berufsfachliche Kompetenz <sup>1)</sup> Projektkompetenz <sup>2)</sup> }	8
Berufspraktische Kompetenz	18

<b>Wahlpflichtbereich</b>	2
Stützunterricht	
Ergänzende Fächer, z.B. - Computeranwendung - Berufsbezogene Sprache - Sport	
<b>Summe</b>	32
<p>1) siehe hierzu: Lernfeldübersicht Das bisherige Fach Technologiepraktikum ist integriert und soll mit insgesamt 2 Wochenstunden unterrichtet werden. Bei Kürzung kann stattdessen Laborunterricht erteilt werden. Im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz und der Projektkompetenz kann computerbezogener Unterricht oder Laborunterricht mit insgesamt einer Woche in Klassenteilung erteilt werden.</p> <p>2) Die Projektkompetenz ist integrativer Bestandteil des Lernfeldunterrichts im berufsfachlichen Bereich. Der Anteil der Projektkompetenz umfasst hieran ca. ¼.</p>	



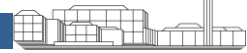
## 2 Notengebung

### 2.1 Notengebung Jahresleistungen

Fächer / Kompetenzen	Ermittlung der Jahresleistungen	Bemerkungen
Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>ohne Notengebung</li> </ul>	
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens zwei Klassenarbeiten</li> <li>eine Präsentation</li> <li>die mündliche Leistung (30% bis 50%)</li> </ul>	Präsentation fächerübergreifend mit Wirtschaftskunde (siehe Feinstruktur des Unterrichts in der Allgemeinbildung)
Gemeinschaftskunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens eine Klassenarbeit</li> <li>mindestens ein Projekt mit Abschlusspräsentation</li> <li>die mündliche Leistung (30% bis 50%)</li> </ul>	(siehe Feinstruktur des Unterrichts in der Allgemeinbildung)
Wirtschaftskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens zwei Klassenarbeiten</li> <li>eine Präsentation</li> <li>die mündliche Leistung (30% bis 50%)</li> </ul>	Präsentation fächerübergreifend mit Deutsch (siehe Feinstruktur des Unterrichts in der Allgemeinbildung)
Berufsfachliche Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>fünf bis sechs themenorientierte Leistungsfeststellungen</li> <li>eine lernfeldorientierte Leistungsfeststellung</li> <li>ein bis zwei besondere Lernleistungen</li> <li>die mündliche Leistung (10% bis 30%)</li> </ul>	<p>Gewichtungen der mündlichen Leistungen werden in Klassenkonferenzen festgelegt und den Klassen am Schuljahresanfang bekannt gegeben.</p> <p>Unterrichten mehrere Lehrpersonen gemeinsam in Berufsfachlicher Kompetenz, so legen sie die Note für die mündliche Leistung gemeinsam fest. Die so festgelegte Note wird der Schülerin bzw. dem Schüler von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer mitgeteilt bzw. begründet.</p> <p>Die Klassenkonferenz <b>kann</b> eine Gewichtung der Lernleistungen entsprechend der Unterrichtsstunden beschließen.</p> <p>Die Fragen zur Leistungsfeststellung aus BTW werden an die wissenschaftlichen Lehrer/-innen weitergeleitet, die Note geht in BT ein.</p>
Berufspraktische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens 4 Arbeitsproben bzw. Situationsaufgaben (70% bis 90%)</li> <li>mindestens 4 Arbeitspläne (20%) gilt nur für Metalltechnik !</li> <li>mindestens 4 Fachgespräche zur mündlichen Leistungsfeststellung (10%)</li> </ul>	<p>Die Klassenkonferenz <b>kann</b> eine Gewichtung der Lernleistungen entsprechend der Unterrichtsstunden beschließen.</p> <p>Die Fragen zur Leistungsfeststellung aus BP werden an die wissenschaftlichen Lehrer/-innen weitergeleitet, die Note geht in BT ein.</p>

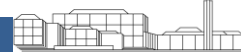


<b>Projekt- kompetenz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ganzjährige Beobachtung + Projekte</b></li> </ul>	<p>Siehe schulinterne Kriterien zu „Bewertung Projektkompetenz“ und „Bewertung Präsentation“</p> <p>Die Bewertung der Teilkompetenzen wird in der Klassenkonferenz im Kollegium verteilt. Zeugnisnote nur im Jahreszeugnis</p>
<b>Wahlpflicht- fächer</b>  <b>Englisch</b>  <b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mindestens 2 Leistungsfeststellungen</b></li> <li>• <b>Die mündliche Leistung (30% - 50%)</b></li>   <li>• <b>Mindestens 4 Leistungsfeststellungen</b></li> </ul>	<p>Fakultativ Klassenarbeiten bzw. Kurzpräsentationen</p> <p>Das Sozialverhalten (z.B. Auf- und Abbau der Gerätschaften) fließt in die Sportnote ein.</p>



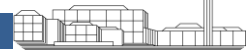
## 2.2 Notengebung Berufsfachliche Kompetenz

Berufsfachliche Kompetenz	Elektrotechnik (BFEE)	Fahrzeugtechnik (BFR)	Metalltechnik (BFMF)
Themenorientierte Leistungsfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Elektrotechnik</li> <li>• Grundlagen Elektrotechnik</li> <li>• Grundsaltungen Elektrotechnik</li> <li>• Steuerungstechnik VPS</li> <li>• Steuerungstechnik LOGO</li> <li>• Informationstechnische Systeme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen von Bauteilen am Fahrzeug</li> <li>• Fahrzeugidentifikation</li> <li>• Wintercheck</li> <li>• Druck in Flüssigkeiten und Gasen</li> <li>• Grundlagen der Elektrotechnik</li> <li>• Diagramme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematik in der Fertigung</li> <li>• Grundlagen der Fertigung</li> <li>• Grundlagen der Prüftechnik</li> <li>• Grundlagen der Fügetechnik</li> <li>• Grundlagen der Steuerungs- und Elektrotechnik</li> </ul>
Lernfeldorientierte Leistungsfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installations-schaltung planen, kalkulieren und dimensionieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionsprinzip Ottomotor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigung einfacher Werkstücke</li> </ul>
Besondere Lernleistung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Projekt 11:</b> Schaltungsentwurf für eine Zwei-Zimmer-Wohnung sowie Realisierung der Schaltung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reifen - Räder Lernortkooperation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt, z.B.: CNC-Schild, Biegepresse, Säulenpresse, Rohrschraubstock</li> <li>• Technische Zeichnungen</li> </ul>
Projektkompetenz	Ganzjährige Beobachtung + Projekte		
Mündliche Leistung	Unterrichten mehrere Lehrpersonen gemeinsam in Berufsfachlicher Kompetenz, so legen sie die Note für die mündliche Leistung gemeinsam fest. Die so festgelegte Note wird der Schülerin bzw. dem Schüler von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer mitgeteilt sowie ggf. begründet.		



## 2.3 Notengebung Berufspraktische Kompetenz

Berufs- praktische Kompetenz	Elektrotechnik (BFEE)	Fahrzeugtechnik (BFR)	Metalltechnik (BFMF)
Arbeitsproben bzw. Arbeits- situationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens eine Arbeitsprobe pro Lernfeld z.B.: Aufbauen von Installationsschaltungen (Aufputz- und Hohlwand Dosen); Verdrahten von VPS; Verdrahten von Kleinststeuerungen (LOGO)</li> </ul> <p>(90 % der BP-Note)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens zwei Situationsaufgaben z.B.: Kundendienst / Fahrzeugbewertung; Räder + Reifen; Bremsanlage; Motormechanik; Fahrzeugelektrik</li> <li>Mindestens 2 Arbeitsproben z.B.: Schweißen, Blechbearbeitung, Schaltungen löten</li> </ul> <p>(90 % der BP-Note)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens eine Arbeitsprobe pro Lernfeld z.B.: Gewindeherstellung; Herstellen eines Fräs- bzw. Drehteils; Schweißnähte</li> </ul> <p>(70 % der BP-Note)</p>
Fachgespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Regel ein Fachgespräch je Arbeitsprobe</li> </ul> <p>(10 % der BP-Note)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Regel ein Fachgespräch je Arbeitsprobe bzw. Situationsaufgabe</li> </ul> <p>(10 % der BP-Note)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Regel ein Fachgespräch je Arbeitsprobe</li> </ul> <p>(10 % der BP-Note)</p>
Arbeitspläne			<ul style="list-style-type: none"> <li>In der Regel ein Arbeitsplan je Arbeitsprobe</li> </ul> <p>(20 % der BP-Note)</p>
Projekt- kompetenz	Ganzjährige Beobachtung + Projekte		



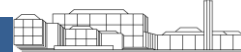
## 2.4 Feinstruktur des Unterrichts in der Allgemeinbildung

1. Lehrjahr, 1. Halbjahr			
Deutsch	Wirtschaftskunde	Gemeinschaftskunde	Religion/Ethik
Begrüßung, Kennenlernen, Vorstellungsrunde	Vorstellung, Notengebung, Stoffverteilung Ausbildungsquiz	Schlüsselqualifikationen	Begrüßung . Wozu Religion/Ethik?
Kommunikation – Was ist das? – Komm.-Modell (Schulz von Thun)	Vollschulische Ausbildung Duales System	Berufliche Perspektiven	Mein neues Leben in der Ausbildung – Berufswahl
So vermeide ich Missverständnisse - Übungen	Inhalte BAV, Rechte und Pflichten des Azubi, Beendigung des BAV	Jugendschutzgesetz	Beruf - und/oder Berufung?  mehr als Geld verdienen?
Der Bericht – Allgemeine Kriterien für einen Bericht – Unfallbericht	Jugendarbeitsschutzgesetz	Familie, Aufgaben, neue Formen etc...	Ich – zwischen Familie, Freunden und Beruf
Der Unfallbericht - Arbeitsunfall	Sozialer Arbeitsschutz (SchbG, MuSchG, BEEG, BUrlG, ArbZG)	Ehe, Lebenspartnerschaften, Scheidung	Was wirklich zählt Lebenswege – Lebensziele
Berichtsheft führen	<b>KA 1 und Besprechung</b>	<b>KA 1 – Einführung in „Jugend und Freizeit – kl. Projekt</b>	Mein neuer Umgang mit der Zeit oder alles hat seine Zeit
<b>KA 1 / Einführung in die Präsentation</b>	Sozialversicherung	Jugend und Freizeit - Präsentationen	Sonntag – Freizeit für die Seele oder : Konsum non Stopp?
Übungen zur Präsentation mit Reflexion	Zusatzversicherungen	Jugendgewalt und Maßnahmen	Konflikte und Gewalt
Präsentationen zur „Zusatzversicherung“ fächerübergreifend mit Wi (pro S ca. 5 Min.)	Präsentation Zusatzversicherungen	Gesellschaft im Wandel  Informationsgesellschaft	Umgang mit Aggression und Gewalt
Lese- und Schreibkompetenz - Texte zusammenfassen – Einführung in die Inhaltsangabe am Beispiel von Kurzgeschichten (z.B. zum Thema Kommunikation)	Rechts- und Geschäftsfähigkeit	Basisinnovationen	Mobbing – Die andere Gewalt



1. Lehrjahr, 2. Halbjahr			
D	WK	Gk	Rel
Kurzgeschichte und Inhaltsangabe	Rechtsgeschäfte, Kaufvertrag	Globalisierung und Strukturwandel	Konfliktlösungen – Die Würde des Menschen ist unantastbar
Weitere Übungen zur Textarbeit, Inhaltsangabe	Anfechtbarkeit u. Nichtigkeit Besitz und Eigentum	Projekt: Neue Arbeitsplätze durch Gentechnik und Ökologie	Verantwortung für die Welt: Gentechnik und Ökologie aus christlicher Sicht
<b>KA 2 und Besprechung</b>	Mangelhafte Lieferung	Fortsetzung des Projekts	Fortsetzung des Projekts
Sprachnormen und Stilübungen	<b>KA 2 und Besprechung</b>	<b>Präsentationen</b>	<b>Präsentationen</b>
Informationsquellen richtig benutzen Besuch in der Bibliothek	Verjährung	Arbeitslosigkeit – ihre Ursachen und Bekämpfung	Grundbedürfnisse – Was braucht der Mensch?
Literarische Texte, Lesetechniken	Haftung und Schadenersatz	Perspektiven sozialer Sicherheit – Der Sozialstaat – Leistungen und Grenzen	Umgang mit Konsum
Berufliche Kommunikation Telefonieren – Gesprächsnotiz	Zahlungsverzug	Generationenvertrag und seine Reformbedürftigkeit	Und wenn ich mir nicht alles leisten kann?
Berufliche Kommunikation Protokoll	Warenkennzeichnung	Armut und Armutsbekämpfung	Der „Wert“ des Menschen – Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?
Literarische Texte	Verbraucherschutzgesetz (Gruppenpuzzle UWG, AGB, ProdHaftG, Haustürgeschäfte, Teilzahlung)	Feedback - Abschluss	Feedback – Abschluss
Vertiefung und/oder aktuelle Stunde	Vertiefung und/oder aktuelle Stunde	Vertiefung und/oder aktuelle Stunde	Vertiefung und/oder aktuelle Stunde



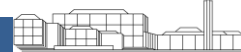


## 2.5 Bewertung von Präsentationen

Alle Präsentationen an der Gewerblichen Schule Göppingen werden nach festgelegten Kriterien und Standards bewertet. Das Formblatt „**Bewertung von Präsentationen**“ wird dazu verwendet.

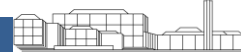
Kriterium	Kommentar	Note
<b>Inhalt (50 - 60 %)</b>		
<b>Einleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begrüßung und Vorstellung</li> <li>Thema, Aufgabenstellung, Einstimmung in das Thema</li> <li>Gliederung</li> </ul>		
<b>Hauptteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Themenerfassung, Ausführung der Gliederung</li> <li>systematisches Vorgehen, roter Faden, Überleitungen</li> <li>sachliche Richtigkeit, korrekte Fachsprache</li> <li>Eigenleistung (erkennbar, eigene Ideen)</li> </ul>		
<b>Schluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ende der Präsentation angekündigt</li> <li>Zusammenfassung wichtiger Kerngedanken</li> <li>Spannungsbogen zur Einleitung geschlossen</li> <li>Beantwortung von Fragen</li> </ul>		
<b>Bewertung des Inhaltes</b>		
<b>Vortrag (40 – 50 %)</b>		
<b>Auftreten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>freier Vortrag (Stichwortzettel/-karten erlaubt)</li> <li>Gestik angemessen, Haltung aufrecht, sicher ruhig</li> <li>Mimik freundlich, Blickkontakt zum Publikum</li> <li>Verhalten im Team (nur bei Gruppenpräsentationen)</li> </ul>		
<b>Sprache</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aussprache und Betonung gut verständlich</li> <li>Sprechweise flüssig, kaum Grammatikfehler</li> <li>Wortwahl und Sprachniveau angemessen</li> <li>Sprechtempo angemessen</li> </ul>		
<b>Visualisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>sinnvolle Unterstützung durch Medien</li> <li>Medieneinsatz: sicher und vorbereitet</li> <li>Texte gut lesbar, übersichtlich, sinnvolles Layout</li> <li>Schaubilder, Bilder, Tabellen aussagekräftig, anschaulich</li> </ul>		
<b>eingesetzte Medien</b> Folien PP Flipchart Pinwand Plakat Tafel sonst.		
<b>Bewertung des Vortrages</b>		
<b>Sonstiges</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeitvorgabe eingehalten</li> <li>sinnvolles Informationsblatt</li> <li>Schaffen einer guten Atmosphäre</li> <li>Sorgfalt und Bemühen erkennbar</li> </ul>		
Datum	Unterschrift	<b>Gesamtbewertung</b>





## 2.7 Notengebung Halbjahreszeugnis

Fächer/ Kompetenzen	Leistungsfeststellung	Bemerkungen
Religion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilgenommen</li> </ul>	sofern angeboten
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Gemeinschafts- kunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Wirtschafts- kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Berufsfachliche Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Berufspraktische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Projekt- kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Notengebung</li> </ul>	Zeugnisnote nur im Jahreszeugnis
Wahlpflichtfächer		
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	sofern angeboten
Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Halbjahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	sofern angeboten



## 2.8 Notengebung Abschlusszeugnis

Fächer/ Kompetenzen	Leistungsfeststellung	Bemerkungen
Religion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilgenommen</li> </ul>	sofern angeboten
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Gemeinschafts- kunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Wirtschafts- kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Berufsfachliche Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	
Berufspraktische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anmeldenote (als ganze Note)</li> <li>• die Prüfungsleistung (als halbe Note)</li> </ul>	<b>Zeugnisnote = <math>\frac{(A\text{-Note} + P\text{-Note} * 2)}{3}</math></b> (als ganze Note)
Projekt- kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	siehe schulinterne Kriterien zu „Bewertung Projektkompetenz“ „Bewertung Präsentation“  Die Bewertung der Teilkompetenzen wird in der Klassenkonferenz im Kollegium ab- stimmt
Wahlpflichtfächer		
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	sofern angeboten
Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Jahresleistung (als ganze Note)</li> </ul>	sofern angeboten



## 2.9 Muster Abschlusszeugnis

### Abschlusszeugnis der einjährigen Gewerblichen Berufsfachschule

Vor- und Zuname

geboren am

in

hat im Berufsfeld

**Fahrzeugtechnik**

nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen vom 24. August 2005 Az. 41-6622.11/58 die oben genannte Berufsfachschule besucht und erfolgreich abgeschlossen.

#### Pflichtbereich

Religion	-----	Gemeinschaftskunde	<b>gut</b>
Deutsch	<b>gut</b>	Wirtschaftskompetenz	<b>sehr gut</b>
Berufsfachliche Kompetenz	<b>gut</b>	Berufspraktische Kompetenz	<b>gut</b>
Projektkompetenz	<b>gut</b>		

**Bemerkungen:** Die Berufsschulpflicht ist erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.

Der Besuch der einjährigen Gewerblichen Berufsfachschule ist geeignet, gemäß § 7 Abs. 2 BBiG auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft entsprechender Fachrichtung als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet zu werden.

Göppingen, den 15. Juli 2011

\_\_\_\_\_  
Pietrass  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Dagott (Klassenlehrer)



### 3 Abschlussprüfung

Die Prüfung gliedert sich in zwei unabhängige **Prüfungsteile A** und **B** sowie ein **Fachgespräch**.

- **Teil A** ist zentral erstellt, projektorientiert und umfasst **70%** der Abschlussprüfung.
- **Teil B** wird lokal erstellt, ist schulspezifisch, projektunabhängig und umfasst **30%** der Abschlussprüfung

#### § 7

#### Zweck der Prüfung

In der berufspraktischen Abschlussprüfung soll der Schüler nachweisen, dass er über die geforderten berufspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügt.

#### § 8

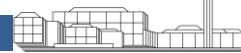
#### Ort, Zeitpunkt und Dauer der Prüfung, Aufgabenstellung

- (1) Die berufspraktische Abschlussprüfung wird an der Berufsfachschule abgenommen.
- (2) Der Zeitpunkt der Prüfung wird vom Kultusministerium festgelegt.
- (3) Die Prüfungsaufgaben werden im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne vom Schulleiter auf Grund von Vorschlägen des Fachausschusses gestellt, sofern die obere Schulaufsichtsbehörde oder das Kultusministerium nichts anderes bestimmen.
- (4) Die Prüfung dauert sechs bis zwölf Zeitstunden, sofern die obere Schulaufsichtsbehörde oder das Kultusministerium nichts anderes bestimmen.

#### § 10

#### Ermittlung des Prüfungsergebnisses

- (1) Die Endnoten werden von der Klassenkonferenz wie folgt ermittelt:
  - Aus den Einzelleistungen, die während des Schuljahres im Pflichtbereich mit Ausnahme der Berufspraktischen Kompetenz erbracht wurden, sind ganze Jahresnoten zu bilden, die als Endnoten in das Abschlusszeugnis übernommen werden.
  - In Berufspraktischer Kompetenz wird die Endnote auf Grund der Anmeldenote, die aus den während des Schuljahres erbrachten Einzelleistungen in Form einer ganzen Note zu ermitteln ist, und der Prüfungsnote, die als ganze oder halbe Note gebildet werden kann, ermittelt. Hierbei zählt die Anmeldenote einfach und die Prüfungsnote doppelt. Der Durchschnitt der so gewichteten Noten ist auf die erste Dezimale zu errechnen; ein errechneter Mittelwert von besser als 4,0 wird auf eine ganze Note gerundet, wobei Dezimalen bis 0,4 auf eine ganze Note abzurunden und Dezimalen ab 0,5 auf eine ganze Note aufzurunden ist. Ein Mittelwert von 4,1 bis 5,4 ist auf „mangelhaft“, ein Mittelwert von 5,5 und schlechter auf „ungenügend“ zu runden.



- (2) Das Ziel der Berufsfachschule ist erreicht, wenn
  1. die Leistungen in Berufspraktischer Kompetenz und in Berufsfachlicher Kompetenz nicht schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sind und
  2. nicht mehr als eine der übrigen maßgebenden Noten schlechter als mit „ausreichend“ bewertet ist. Sind zwei dieser Noten schlechter als mit „ausreichend“ bewertet, muss für beide Noten ein Ausgleich gegeben sein. Ausgeglichen werden können
    - a) die Note „mangelhaft“ durch mindestens die Note „befriedigend“,
    - c) die Note „ungenügend“ durch eine Note „sehr gut“ oder durch zwei Noten „gut“.
- (3) Die Klassenkonferenz stellt in der Schlussitzung fest, wer das Ziel der einjährigen Berufsfachschule erreicht hat. Nach der Schlussitzung ist das Ergebnis den Schülern unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 12**

### **Wiederholung, Entlassung**

- (1) Wer das Ziel der Berufsfachschule nicht erreicht hat, kann das Schuljahr einmal wiederholen.
- (2) Wer das Ziel der Berufsfachschule auch nach Wiederholung des Schuljahres nicht erreicht hat, muss die Berufsfachschule verlassen.